



Finanzverwaltung NRW Postfach 100447 - 46004 Oberhausen

Auskunft erteilt

Frau Leersmacher

07.30 - 12.30

Durchwahl-Nr.

0208 8504-2268

Zimmer

105a

Firma

HOFFMANN Malerservice GmbH

Bismarckstr. 19

46047 Oberhausen

Steuernummer/Aktenzeichen

124/5714/0928 VBZ 5/30

Datum

19.01.2021

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer HOFFMANN Malerservice GmbH , 46047 Oberhausen, Bismarckstr. 19	
Steuernummer/Identifikationsnummer 124/5714/0928/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 2003	Rechtsform GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem _____ mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.
- überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude
Schwartzstr. 7 - 9
46045 Oberhausen
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0208 8504-0
Telefax
0800 10092675124
Telefax Ausland
0049 208 8504-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr bitte mit Terminvereinbarung
Do 13.30 - 15.00 Uhr bitte mit Terminvereinbarung

Service- u. Informationsstelle
Mo, Di, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 13.30 - 15.00 Uhr

BBk Essen
IBAN DE73 3600 0000 0036 5015 00
BIC MARKDEF1360

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt: nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
- die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Leersmacher



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.